

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und F.D.P.**

**– Drucksache 14/2279 –**

**zu der Regierungserklärung des Bundeskanzlers  
zum bevorstehenden Europäischen Rat in Helsinki am 10./11. Dezember 1999**

### **A. Problem**

Die Entwicklung in Tschetschenien gibt Anlaß zu tiefer Sorge. Der massive militärische Einsatz fordert eine hohe Zahl ziviler Opfer. Er hat eine Flüchtlingswelle ausgelöst und zu einer humanitären Notlage in Tschetschenien und dem benachbarten Inguschetien geführt.

### **B. Lösung**

Die Bundesregierung soll gegenüber der Regierung der Russischen Föderation mit Nachdruck darauf hinwirken, dass die Kampfhandlungen in Tschetschenien beendet und Verhandlungen mit der tschetschenischen Seite aufgenommen werden.

**Einstimmigkeit im Ausschuss**

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Kosten**

Keine

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

dem Entschließungsantrag auf Drucksache 14/2279 wird in der folgenden Fassung zugestimmt:

Der Deutsche Bundestag ist zutiefst besorgt über die Entwicklung in Tschetschenien. Seit vier Monaten werden Städte und Dörfer in dieser Region massiv von der russischen Armee und Luftwaffe beschossen und bombardiert. Dieser militärische Einsatz fordert eine hohe Zahl ziviler Opfer. Er hat eine Flüchtlingswelle ausgelöst und zu einer humanitären Notlage in Tschetschenien und dem benachbarten Inguschetien geführt. Insgesamt dürften mehr als 250 000 Menschen innerhalb und außerhalb Tschetschenien auf der Flucht sein. Hunger, Kälte und Verzweiflung sind ihr Los. Der Deutsche Bundestag verurteilt das russische Vorgehen als Verletzung des humanitären Völkerrechts und der Prinzipien von OSZE und Europarat.

Er verurteilt auch die Attentate auf Wohngebäude und ihre Bewohner in Russland, die von der russischen Regierung – ohne dass bislang Beweise dafür vorgelegt worden wären – tschetschenischen Terroristen angelastet werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Verantwortlichen auf der tschetschenischen Seite auf, kriminelle Aktionen wie Geiselnahmen und Überfälle auf Einrichtungen in den Tschetschenien benachbarten Gebieten sofort einzustellen. Er fordert die gewählte Regierung Tschetscheniens auf, Terrorakte zu unterbinden und rechtsstaatliche Prinzipien nach den Kriterien der OSZE durchzusetzen.

Der Deutsche Bundestag erkennt die staatliche Souveränität der Russischen Föderation über das Gebiet der tschetschenischen Republik an. Ebenso hält er staatliches Vorgehen gegen Terrorismus für berechtigt und notwendig. Doch dies setzt nachvollziehbare und rechtsstaatlich nachprüfbare Ermittlungsergebnisse über Täter und Hintermänner voraus. Weder liegen diese Voraussetzungen vor noch sind die eingesetzten Mittel angemessen. Statt dessen werden die Lebensgrundlagen Tschetscheniens unterschiedslos zerstört. Ein ganzes Volk wird in den Konflikt gestürzt und erleidet Opfer, Zerstörungen, Flucht und Vertreibung.

- Der Deutsche Bundestag fordert die russische Regierung auf, die von ihr eingegangenen internationalen Verpflichtungen, wie sie im OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und im II. Zusatzprotokoll zu den Genfer Rotkreuzvereinbarungen und in der EMRK niedergelegt sind, zu beachten. Das auf dem OSZE-Gipfel von Istanbul Erreichte, die ausdrückliche Anerkennung der OSZE-Normen und der Notwendigkeit einer politischen Lösung durch Dialog sowie die Bestätigung der Rolle und des politischen Mandats der OSZE-Unterstützungsgruppe für Tschetschenien sind erste wichtige Schritte auf dem Weg zu einer politischen Lösung.
- Der Deutsche Bundestag begrüßt ebenfalls die Erklärung des Europäischen Rates in Helsinki zu Tschetschenien. Insbesondere unterstützt er den Wunsch des Europäischen Rates, dass Russland nicht einen Weg in die Selbstisolierung einschlägt.
- Der Deutsche Bundestag fordert die russische Regierung dazu auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um das Schicksal der Flüchtlinge in Tschetschenien und den Nachbarregionen – insbesondere Inguschetien – nachhaltig zu verbessern. Die Flucht aus den Kampfgebieten in sichere Regionen Russlands muss ungehindert gewährleistet sein. Effektive humanitäre Hilfe muss geleistet werden, insbesondere müssen internationale Organisationen die vom Aus-

land angebotene Hilfe rasch vor Ort an die Bedürftigen verteilen können. Nach Einstellung der Kampfhandlungen muss die sichere Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat gewährleistet werden. Der Deutsche Bundestag erwartet von Russland, die in Istanbul gemachte Zusage unverzüglich umzusetzen, angemessene Arbeitsbedingungen für internationale Hilfsorganisationen zur Linderung der Not in der Region zu schaffen. Der Deutsche Bundestag ruft dazu auf, die humanitäre Hilfe für die Krisenregion aufzustocken.

- Der Deutsche Bundestag appelliert an die Russische Staatsduma, sich – auch angesichts der Leiden der Menschen und der schweren Folgen des Krieges für ganz Russland – für eine sofortige Beendigung des militärischen Gewalteininsatzes zugunsten einer politischen Lösung und eine vollständige Aufklärung der terroristischen Akte in Russland einzusetzen.
- Der Deutsche Bundestag würdigt den Einsatz der Bundesregierung, ihren Einfluss zu nutzen, um die Gewalt in Tschetschenien zu beenden und politische Gespräche über die Probleme der Region herbeizuführen. Er erkennt an, dass die Bundesregierung sofort durch internationale Organisationen substantielle humanitäre Hilfe geleistet hat.
- Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung, ungeachtet ihrer bisherigen Bemühungen, auf,
  - gegenüber der Regierung der Russischen Föderation mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die Kampfhandlungen in Tschetschenien unverzüglich eingestellt, umgehend Verhandlungen mit der tschetschenischen Seite aufgenommen werden. Die Flucht aus den Kampfgebieten in sichere Regionen Russlands darf nicht länger behindert werden;
  - gegenüber dem amtierenden russischen Präsidenten auf die Erfüllung seiner Zusage an den Europarat zu drängen, eine permanente Mission des Europarats zur Beobachtung der Flüchtlings- und Menschenrechtssituation vor Ort einzurichten;
  - parallel zu den bilateralen Bemühungen den Hohen Beauftragten der Europäischen Union für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik dringend zu ersuchen, eine gemeinsame Aktion der Europäischen Union zur Konfliktbeilegung in Tschetschenien zu initiieren;
  - angesichts der sich dramatisch zuspitzenden Situation der Flüchtlinge die Bemühungen des UNHCR, internationaler und deutscher Hilfsorganisationen weiterhin verstärkt finanziell zu unterstützen;
  - sich für eine Einschaltung der OSZE gemäß Ziffer 23 der Erklärung des Istanbul Gipfels zur Beobachtung und Vermittlung zwischen den Konfliktparteien einzusetzen, bei der Einrichtung einer internationalen Beobachtermission auch für die Beteiligung der OSZE einzusetzen;
  - den Beauftragten der OSZE für die Freiheit der Medien um einen Bericht über die von unabhängigen Organisationen beklagten Behinderungen der Pressefreiheit in Russland zu bitten.

Berlin, den 26. Januar 2000

#### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Hans-Ulrich Klose**  
Vorsitzender

**Gert Weisskirchen (Wiesloch)**  
Berichterstatter

**Karl Lamers**  
Berichterstatter

**Dr. Helmut Lippelt**  
Berichterstatter

**Ulrich Irmer**  
Berichterstatter

**Dr. Dietmar Bartsch**  
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Karl Lamers, Dr. Helmut Lippelt, Ulrich Irmer und Dr. Dietmar Bartsch****I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Entschließungsantrag auf Drucksache 14/2279 in seiner 77. Sitzung am 3. Dezember 1999 beraten.

Er wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

**II.**

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat am 15. Dezember 1999 den Entschließungsantrag beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS, bei der

Enttaltung der Fraktion der CDU/CSU, die Annahme des Entschließungsantrags auf Drucksache 14/2279.

**III.**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Entschließungsantrag in seiner 37. Sitzung am 19. Januar 2000 beraten. Er empfiehlt in seiner 38. Sitzung am 26. Januar 2000 die Annahme des Entschließungsantrags auf Drucksache 14/2279 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS. Die Fraktion der CDU/CSU hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt. Sie behält sich ihr Votum im Plenum vor.

Berlin, den 26. Januar 2000

**Gert Weisskirchen (Wiesloch)**  
Berichtersteller

**Karl Lamers**  
Berichtersteller

**Dr. Helmut Lippelt**  
Berichtersteller

**Ulrich Irmer**  
Berichtersteller

**Dr. Dietmar Bartsch**  
Berichtersteller